

**Regelungsverzeichnis ( Anlage 11 a )**  
für die Baumaßnahme:  
  
**B 39 / L 722 Knotenumbau beim Lußhof**  
**Deckblatt a**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer  b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1	0+000 bis 0+316	Bundesstraße B 39 (Süd)	a) Bundesrepublik Deutschland  b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Ausbau der Trasse und Umverlegung des bestehenden Knotenpunktes.</p> <p>Der Knotenpunkt rückt um ca. 75 m nach Osten, dementsprechend wird die Trasse neu geplant. Bis km 0+060 verläuft sie noch in der bestehenden Lage, von km 0+060 bis km 0+300 verläuft die neue Trasse in nördlicher Richtung und schließt mit einem Winkel von 100 gon an die übergeordnete Straße an.</p> <p>Die bestehende Straßenfläche wird im rückzubauenden Bereich rekultiviert.</p> <p>Auf der Strecke erhält die Straße, wie im Bestand eine befestigte Breite von 8,00 m mit beidseitigen Banketten von 1,50 m. Im Bereich der Einmündung wird sie um eine Linksabbiegespur erweitert und erhält eine befestigte Breite von &gt;10,25 m mit einem Schutzstreifen von 1,75 m Breite auf der linken Seite und 1,50 m auf der rechten Seite.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland .</p>
2	0+405 bis 0+830	Landesstraße L 722	a) Land Baden-Württemberg  b) Land Baden-Württemberg	<p>Ausbau der bestehenden Trasse.</p> <p>Die Trasse verläuft in der Lage im Wesentlichen auf der bestehenden Landesstraße L 722. Im Anschluss an die bestehende Straße erhält die L 722 eine befestigte Breite von 8,00 m. Im Ausbaubereich erhält die L722 einen vierstreifigen Querschnitt. Im Bereich des Knotenpunktes wird die L 722 um einen Abbiegestreifen ergänzt. Damit hat sie im Bereich des Knotenpunktes eine befestigte Breite von 17,75 m. Sie erhält beidseitig durchgehend Bankette mit einer Breite von 1,50 m.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltung obliegt dem Land Baden-Württemberg.</p>

3	0+000 bis 0+405	Bundesstraße B 39 (West)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Ausbau der bestehenden Trasse.</p> <p>Die Trasse verläuft in der Lage im Wesentlichen auf der bestehenden Bundesstraße B 39 West. Im Anschluss an die bestehende Straße erhält die B 39 West eine befestigte Breite von 8,00 m. Im Ausbaubereich erhält die L722 einen vierstreifigen Querschnitt. Im Bereich des Knotenpunktes wird sie um einen Abbiegestreifen ergänzt. Damit hat sie im Bereich des Knotenpunktes eine befestigte Breite von 17,75 m. Die B 39 West erhält beidseitig Bankette mit einer Breite von 1,50 m.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland .</p>
4	0+190	Wirtschaftsweg/ Radweg	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	<p>Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges/ Radweges.</p> <p>Der bestehende Wirtschaftsweg wird auf der linken Seite der B 39 Süd auf einer Strecke von 40 m und auf der rechten Seite von <del>40</del> 500 m mit einer befestigten Breite von 3,00 m und einem beidseitigen Bankett von 0,50 m ausgebaut. Auf der südlichen Seite erhält er eine 2,00 m breite Böschung. Zusätzlich wird auf der rechten Seite der B 39 Süd der Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg parallel zur Fahrbahn ausgebaut. Der Wirtschaftsweg wird asphaltiert.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.</p>
5	0+250 bis 0+280	Wirtschaftsweg/ Radweg	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	<p>Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges/ Radweges.</p> <p>Der bestehende Wirtschaftsweg wird <del>wird</del> an den Radweg angeschlossen und die Zufahrt zu den Gebäuden des angrenzenden Hofes (Lußhof 4) ausgebaut. Der Anschluss erhält eine befestigte Breite von 3,00 m mit einem beidseitigen Bankett von 0,50 m. Der Wirtschaftsweg wird asphaltiert.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.</p>
6	0+450	Wirtschaftsweg/ Radweg	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	<p>Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges/ Radweges.</p> <p>Zur Verbesserung des Radwegenetzes im Bereich des Knotenpunktes wird der vorhandene Wirtschaftsweg befestigt. Der bestehende Wirtschaftsweg wird auf einer Strecke von 650 m mit einer befestigten Breite von 3,00 m und einem beidseitigen Bankett von 0,50 m ausgebaut. Auf beiden Seiten erhält er eine 2,00 m breite Böschung. Der Wirtschaftsweg wird asphaltiert.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.</p>

7	1+110	Wirtschaftsweg/ Radweg	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	Umbau des bestehenden Wirtschaftsweges/ Radweges Der bestehende Wirtschaftsweg/ Radweg in Asphaltbauweise wird auf einer Strecke von 200–146,5 m zurückgebaut und mit einer ungebundenen Deckschicht neu hergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.
8	0+150 bis 0+320	Rückbau Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Rückbau des Radwegs Der bestehende Radweg wird ab 150 m vor Baubeginn bis zur Linksabbiegespur zurückgebaut. Im Bereich der freien Stecke wird die befestigte Fläche rekultiviert und im Bereich des Knotenpunktes für die ergänzenden Fahrspuren genutzt. Die Abwicklung des Radverkehrs erfolgt über das umliegende Wirtschaftswege- und Radwege-Netz. Die Kosten des Rückbaus trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9	0-150 bis 0+340	Rückbau Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Rückbau des Radwegs Der bestehende Radweg wird ab 150 m vor Baubeginn bis zum Knotenpunkt zurückgebaut. Im Bereich der freien Stecke wird die befestigte Fläche rekultiviert und im Bereich des Knotenpunktes für die ergänzenden Fahrspuren genutzt. Die Abwicklung des Radverkehrs erfolgt über das umliegende Wirtschaftswege- und Radwege-Netz. Die Kosten des Rückbaus trägt die Bundesrepublik Deutschland.
10	0+670 bis 1+110	Rückbau Radweg	a) Land Baden-Württemberg b) --	Rückbau des Radwegs Der bestehende Radweg wird vom Knotenpunkt bis 180 m hinter dem Bauende zurückgebaut. Im Bereich der freien Stecke wird die befestigte Fläche rekultiviert und im Bereich des Knotenpunktes für die ergänzenden Fahrspuren genutzt. Die Abwicklung des Radverkehrs erfolgt über das umliegende Wirtschaftswege- und Radwege-Netz. Die Kosten des Rückbaus trägt das Land Baden-Württemberg.
11	0+670 bis 1+110	Rückbau Radweg	a) Land Baden-Württemberg b) --	Rückbau des Radwegs Der bestehende Radweg wird vom Knotenpunkt bis 180 m hinter dem Bauende zurückgebaut. Im Bereich der freien Stecke wird die befestigte Fläche rekultiviert und im Bereich des Knotenpunktes für die ergänzenden Fahrspuren genutzt. Die Abwicklung des Radverkehrs erfolgt über das umliegende Wirtschaftswege- und Radwege-Netz. Die Kosten des Rückbaus trägt das Land Baden-Württemberg.

12	0+190 bis 0+290	Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Neubau des Radwegs.</p> <p>Auf einer Strecke von 100 m wird parallel zur B 39 ein Radweg mit einer befestigten Breite von 2,50 m angelegt. Der Radweg erhält auf der linken Seite ein Bankett von 0,50 m und auf der rechten Seite von &gt; 1,75 m. Der Radweg wird in Asphaltbauweise ausgebaut. Im Bereich des Knotenpunktes wird zur sicheren Querung des Radverkehrs eine Querungshilfe im Bereich der Einmündung der B 39 an die übergeordnete Straße vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland .</p>
13	0+225	Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Neubau eines Radwegs als Zufahrt zum angrenzenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Zur Anbindung der Haltestelle an den angrenzenden Wirtschaftsweg und das Radwegenetz wird ein Radweg vorgesehen. Der Radweg erhält eine befestigte Breite von 2,50 m und beidseitig ein 0,50 m breites Bankett. Der Radweg wird in Asphaltbauweise ausgebaut.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland .</p>
14	0+280 bis 0+290	Radweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Neubau eines Radwegs als Zufahrt zum angrenzenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Zur Anbindung an den angrenzenden Wirtschaftsweg und das Radwegenetz wird ein Radweg vorgesehen. Der Radweg erhält eine befestigte Breite von 2,50 m und beidseitig ein 0,50 m breites Bankett. Der Radweg wird in Asphaltbauweise ausgebaut.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland .</p>
15	0+420 bis 0+450	Radweg	a) Land Baden-Württemberg b) Land Baden-Württemberg	<p>Neubau eines Radwegs als Zufahrt zum angrenzenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Zur Anbindung an den angrenzenden Wirtschaftsweg und das Radwegenetz wird ein Radweg vorgesehen. Der Radweg erhält eine befestigte Breite von 2,50 m und beidseitig ein 0,50 m breites Bankett. Der Radweg wird in Asphaltbauweise ausgebaut.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltung obliegt dem Land Baden-Württemberg.</p>

16	0+035	Feldweg	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	Neubau <b>eines Radwegs als</b> Zufahrt zum angrenzenden Wirtschaftsweg. Zum Anschluss an den angrenzenden Wirtschaftsweg wird ein Feldweg vorgesehen. Der Anschluss wird in Asphaltbauweise ausgebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Gemeinde Altlußheim. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.
17	0+180 bis 0+240	Bushaltestelle mit Busspur Links der Straße	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer Bushaltestelle Neubau der Bushaltestelle Lußhof/Rheinbrücke in Richtung Altlußheim, die Bushaltestelle erhält eine Länge von L=20m und wird mit einer Busbuch <del>t</del> mit einer Gesamtlänge von 85 m vorgesehen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.
18	0+175 bis 0+250	Bushaltestelle mit Busspur Rechts der Straße	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer Bushaltestelle Neubau der Bushaltestelle Lußhof/Rheinbrücke in Richtung Knotenpunkt, die Bushaltestelle erhält eine Länge von L=20m und wird mit einer Busbuch <del>t</del> mit einer Gesamtlänge von 85 m vorgesehen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Altlußheim.
19	0+300	Dreiecksinsel	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer Dreiecksinsel Neubau der Dreiecksinsel zur Abgrenzung des Einbiegestroms und als Aufstellfläche für querende Radfahrer und Fußgänger. Die Abmessungen der Dreiecksinsel betragen 9 m an den kurzen Seiten und 12 m an der langen Seiten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
20	0+300	Dreiecksinsel	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer Dreiecksinsel Neubau der Dreiecksinsel zur Abgrenzung des Abbiegestroms und als Aufstellfläche für querende Radfahrer und Fußgänger. Die Abmessungen der Dreiecksinsel betragen 9 m an den kurzen Seiten und 12 m an der langen Seiten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

21	0+280 bis 0+300	Fahrbahnteiler	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau eines Fahrbahnteilers  Neubau des Fahrbahnteilers zur Richtungstrennung und als Aufstellfläche für querende Radfahrer und Fußgänger. Der Fahrbahnteiler wird als großer Tropfen mit einer Länge von 25 m ausgebildet.  Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
22	0+200 bis 0+290	Lärmschutzwand LA 01	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer Lärmschutzwand Neubau einer Lärmschutzwand mit einer Länge von 84,5 m und einer Höhe von <del>4,0 m</del> 4,50 m.  Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
23	0+290	Lärm- und Sichtschutzwall LA 02	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau eines Lärm- und Sichtschutzwalls Neubau eines Lärm- und Sichtschutzwalls mit einer Länge von 184,5 m und einer Höhe von 4,0 m.  Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland .
24	0+440 bis 0+720	Lärm- und Sichtschutzwall LA 03	a) Land Baden-Württemberg b) Land Baden-Württemberg	Neubau eines Lärm- und Sichtschutzwalls Neubau eines Lärm- und Sichtschutzwalls mit einer Länge von <del>281,5</del> 181,5 m und einer Höhe von 4,0 m.  Die Kosten der Baumaßnahme trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltung obliegt dem Land Baden-Württemberg.
25	0+250	Freileitung	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Umverlegung der Freileitung Aufgrund der neuen Lage der Einmündung wird die bestehende Freileitung umverlegt.  Die Kostenlast für das Verlegen der Leitung ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Enteignungs-/ Entschädigungsrechts zu übernehmen.
26	0+250	Abwasserleitung	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	Überbauung der Abwasserleitung an anderer Stelle  Aufgrund der neuen Lage der Einmündung wird die Abwasserleitung an anderer Stelle als im Bestand überbaut. Da die geplante Linienführung höher liegt als die bestehende Straße, ist die Leitung baulich nicht betroffen und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

27	0+250	Stromleitung	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	Überbauung der Stromleitung an anderer Stelle  Aufgrund der neuen Lage der Einmündung wird die Stromleitung an anderer Stelle als im Bestand überbaut. Da die geplante Linienführung höher liegt als die bestehende Straße, ist die Leitung baulich nicht betroffen und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
28	0+250	Hochspannungsleitung	a) Netze BW b) Netze BW	Überbauung der Hochspannungsleitung an anderer Stelle  Aufgrund der neuen Lage der Einmündung wird die Hochspannungsleitung an anderer Stelle als im Bestand überbaut. Da die geplante Linienführung höher liegt als die bestehende Straße, ist die Leitung baulich nicht betroffen und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
29	0+250	Hochspannungsleitung	a) Netze BW b) Netze BW	Überbauung der Hochspannungsleitung an anderer Stelle  Aufgrund der neuen Lage der Einmündung wird die Hochspannungsleitung an anderer Stelle als im Bestand überbaut. Da die geplante Linienführung höher liegt als die bestehende Straße, ist die Leitung baulich nicht betroffen und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
30	0+250	Abwasserleitung	a) Gemeinde Altlußheim b) Gemeinde Altlußheim	Überbauung der Abwasserleitung an anderer Stelle  Aufgrund der neuen Lage der Einmündung wird die Abwasserleitung an anderer Stelle als im Bestand überbaut. Da die geplante Linienführung höher liegt als die bestehende Straße, ist die Leitung baulich nicht betroffen und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.